

Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Auf Grundlage des zur Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplanes Bebauungsplan Nr. 3 „Steensweg/Nord“ ist der Bebauungsplan Nr. 3 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (Bau GB) neu zu fassen.

Der Planvorentwurf für die Neufassung des Bebauungsplanes ist vorzubereiten und erneut zu beraten.